



STADT NEU-ISENBURG

Vergabeverfahren nach dem Hessischen Vergabegesetz und der VOB/A (Bauleistungen)





Wertgrenzen bei Vergaben nach dem Hessischen Vergabegesetz

Auftragswert bis 100.000 € je Los:	Freihändige Vergabe möglich.
Auftragswert 100.000 bis 1 Mio. € je Los:	Beschränkte Ausschreibung möglich, aber <u>mit</u> vorherigem Interessenbekundungsverfahren.
Auftragswert über 1 Mio. €:	Öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben.
Auftragswert über 5,186 Mio. €:	EU-weite Ausschreibung vorgeschrieben.

Öffentliche Ausschreibungen sind jederzeit möglich, insbesondere wenn sich die Verfahrensdauer dadurch verkürzen lässt.

Weil im Vorfeld von Beschränkten Ausschreibungen und auch Freihändigen Vergaben eine umfangreiche Prüfung der Eignung aller vorgesehenen Bieter erfolgen muss, ist es sehr empfehlenswert, wenn sich interessierte Betriebe präqualifizieren lassen – d.h., sich mit einem einmalig durchzuführenden Verfahren bei der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) oder beim Präqualifikations-Verein Bund (PQ-Verein) anmelden!

Das Angeben der Zertifikationsnummer erübrigt dann die Vorlage der dadurch abgedeckten Nachweise.



§ 2 Vergabeverordnung

- Der Schwellenwert oberhalb dessen eine EU-weite Vergabe durchzuführen ist, beträgt für Bauaufträge 5.186.000 €.
- Der Schwellenwert errechnet sich aus der Summe aller Aufträge einer Baumaßnahme.
- Bei Bauaufträgen über dem Schwellenwert müssen alle Lose ab einer Höhe von 1 Mio. € EU-weit ausgeschrieben werden – insgesamt müssen mindestens 80 % des Gesamtvolumens der Maßnahme EU-weit ausgeschrieben werden.



Vergabeverfahren national

Freihändige Vergabe (bis 100.000 €) heißt:

- Vergabe ohne förmliches Verfahren, d.h. beispielsweise kein Eröffnungstermin, aber unter Beachtung der Gebote der Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und des Diskriminierungsverbots, sowie der Prüfung der Eignung im Vorfeld.
- Die gezielte Bevorzugung ortsansässiger Unternehmen ist unzulässig (§ 2 Abs. 4 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz und § 6 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- Bewährte Praxis bei der Stadt Neu-Isenburg ist ein Preiseinzug bei – wenn möglich – fünf oder mehr Firmen.



Vergabeverfahren national

- Beschränkte Ausschreibung (möglich bis 1 Mio. €).
- Bei der HAD und auf der Interseite der Stadt wird ein Interessenbekundungsverfahren eingestellt, aufgrund dessen sich interessierte Firmen durch Nachweis der Eignung um Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung bewerben können.
- In der Regel fünf bis acht Firmen werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sie müssen aber kein Angebot abgeben.



Vergabeverfahren national

Öffentliche Ausschreibung:

- Nach Veröffentlichung der Vergabeabsicht können geeignete Bieter Unterlagen anfordern und Angebote abgeben.
- Diese Veröffentlichung erfolgt bei der HAD und auf der Internetseite der Stadt Neu-Isenburg.



Vergabeverfahren EU-weit

Offenes Verfahren (über 5,186 Mio. €) heißt:

- Durchführung analog der Öffentlichen Ausschreibung national.
- EU-weite Veröffentlichung, erheblich längere Angebotsfrist von 45 Tagen, Stillhaltefrist in der Regel von 10 Tagen zwischen Mitteilung über den Zuschlagsempfänger und Vertragsabschluss.



Kontakt

Für spezielle Fragen, die sich auf eine konkrete Ausschreibung beziehen, können Sie sich jederzeit gerne an die Stadt Neu-Isenburg wenden.

Kontaktadressen:

- Herr Holger Anthöfer
Tel.: 06102/241-679
E-Mail: ausschreibungen@stadt-neu-isenburg.de
- Frau Michaela Kurz
Tel.: 06102/241-656
E-Mail: michaela.kurz@stadt-neu-isenburg.de